

Freidenkerspende 2001

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **86 (2001)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rats und ihrer abscheulichen Verbrechen sind die Grundsteine der politischen Aktivitäten von RAWA.

Verfolgt von Taliban und Jehadi

Der Zorn der islamischen Fundamentalisten wandte sich gegen RAWA und deren prodemokratischen, pro-säkularistischen und antifundamentalistischen Grundsätze. Diese kompromisslose Haltung gegen die beiden Feinde musste RAWAs Gründerin mit dem Leben bezahlen.

Seit 1981 gibt RAWA die zweisprachige (persisch und paschtu) Zeitschrift Payam-e-Zan (Frauenbotschaft) heraus. Die Publikation der Zeitschrift geht weiter mit einem Teil in Urdu und Englisch für nichtpersisch/paschtu-sprachige LeserInnen. Seit dem Sturz des von der Sowjetunion eingesetzten Marionettenregimes im Jahre 1992 konzentriert sich der politische Kampf von RAWA gegen die verbrecherische Politik fundamentalistischer Taliban und ihrer Grausamkeiten gegen das Volk Afghanistans im Allgemeinen und gegen ihre unglaublich frauenfeindliche Haltung im Besonderen. Zu den politischen Herausforderungen, die RAWA zu bewältigen hat, kommt die zunehmende soziale Arbeit mit extrem traumatisierten Frauen und Kindern.

Hauptziele von RAWA

- ◆ Der Kampf gegen den von Taliban und Jehadi betriebenen Fundamentalismus und seine ausländischen Meister.
- ◆ Die Etablierung von Freiheit, Demokratie, Frieden und Menschenrechten in Afghanistan.
- ◆ Die Einsetzung einer gewählten säkularistischen, sich auf demokratische Werte stützende Regierung.
- ◆ Die Vereinigung aller freiheitsliebenden und demokratischen Kräfte zum gemeinsamen Kampf gegen all jene, die mit den Fundamentalisten zusammenarbeiten.
- ◆ Der Kampf gegen die Verräter, die Afghanistan desintegrieren wollen, indem sie Stammes- und religiöse Kriege anzetteln.
- ◆ Die Initiierung von Bildungs-, Gesundheits- und Erwerbsprogrammen in und ausserhalb des Landes.
- ◆ Die Unterstützung von freiheitsliebenden Bewegungen weltweit.

Quelle: www.rawa.org

rc

Brief an den US-Präsidenten

"Sehr geehrter Präsident Bush
Die FVS ist schockiert über die Angriffe vom 11. September auf Ihr Land und seine Bürger. Wir möchten unser tiefempfundenes Mitleid für die Opfer und ihre Familien ausdrücken. Die Art und Weise der Angriffe ist entsetzlich und beängstigend, weil die Angreifer nur wenige an der Zahl und unsichtbar sind. Weder die modernste Technologie noch der mächtigste Geheimdienst der Welt hätte sie daran hindern können. Diese beispiellose Tragödie drängt uns aber, Sie um eine humane Antwort zu bitten, um eine Aussenpolitik, welche auf Hilfe und konstruktiven Dialog basiert. Die USA haben der Welt unendlich viel anzubieten. Für eine – verglichen mit dem Verteidigungsbudget – bescheidene Summe könnten Sie diese Terroristen ihrer Unterstützung in der Bevölkerung und ihrer Motivation berauben, indem Sie aktiv werden in der Bekämpfung von Armut, Analphabetismus und Krankheit. Wir sind überzeugt, dass dies die würdigste, humanste und effizienteste Antwort auf die grausamen Anschläge wäre."

Asyl für Dr. Y. Shaikh!

Vertreter der IHEU bemühen sich um die Freilassung des zum Tode verurteilten pakistanischen Arztes und suchen das Gespräch mit ausländischen Diplomaten um ein Asylangebot für Dr. Shaikh zu erwirken. Die FVS hat in einem Schreiben an Bundesrat Joseph Deiss die Schweizer Regierung gebeten, alles ihr Mögliche zu unternehmen. Wir hoffen, dass die Schweiz ihrer humanitären Tradition folgend diesem Mann, der Opfer der extremen Auslegung der Gotteslästerungsgesetze und des enormen Drucks radikaler Kreise auf die Gerichte geworden ist.

Parallel dazu läuft die Unterstützungsaktion weiter:

**Schreiben oder faxen auch Sie an:
Islamic Republic of Pakistan
Islamabad**

Fax: 00092 519 206 907

Kopien an:

Embassy of the Islamic Republic of Pakistan, Seine Exzellenz Herrn Tayyab Siddique, Bernstr. 47, 3005 Bern

und an das FVS Sekretariat.

Aktuelle Infos auf: www.iheu.org

Freidenkerspende 2001

Die Delegierten haben am 6. Mai 2001 mit grossem Mehr die Kampagne für eine Fristenregelung zum diesjährigen Spendenprojekt der FVS erkoren. Ihre Spende wird der

**Schweizerischen Vereinigung für einen
straflosen Schwangerschaftsabbruch SVSS**

zugute kommen, welche die nationale Abstimmungs-Kampagne koordiniert. Vorstand und Delegiertenversammlung der FVS empfehlen Ihnen dieses Projekt zur Unterstützung.



**PC 90 -197500 - 0 "Freidenkerspende"
Kontostand bei Redaktionsschluss: Fr. 3'769.-**

Auch Ihre aktive Mitarbeit ist gefragt!

In den Sektionen werden FreidenkerInnen in diesen Tagen angefragt, sich an Stand- und anderen Aktionen für die Fristenregelung zu beteiligen. Nicht nur Geld ist also gesucht, sondern auch aktive Mitarbeit – für eine Sache notabene, die auch zu den erklärten Zielen der FVS gehört:

"Wir treten nachdrücklich ein für die volle Emanzipation des Menschen. (...) Es steht Frauen und Männern das Recht zu, sich empfängnisverhütender Mittel zu bedienen. Auch haben die Frauen Anspruch darauf, dass ein Schwangerschaftsabbruch nicht strafrechtliche geahndet wird." (FVS-Grundsatzklärung 1986). Der Zentralvorstand fordert die Mitglieder auf, sich an den regionalen Abstimmungskomitees zu beteiligen und im Namen der FVS aufzutreten.